



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund Artikel 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	13.426.085 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	14.354.774 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentlichen Ergebnis)		-928.689 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	35.369 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	16.780 €	
dem Finanzergebnis		18.589 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
<hr/>		
dem Saldo (Jahresergebnis) von		1.039.900 €

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.946.927 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.499.584 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.447.343 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	412.682 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.968.400 €	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.555.718 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.913 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-403.913 €
<hr/>		
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-3.512.288 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Niedernberg, den

Jürgen R e i n h a r d
Erster Bürgermeister